

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Dezember 2003

Nr. 2003/2290

Bezirksschule Balsthal; Bewilligung der Abteilungen für das Schuljahr 2004/2005

1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970^{1} für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§ 14^{quater} VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule (§ 14^{bis} Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule (§ 14^{ter} Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule (§ 14^{ter} Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde der Bezirksschule Balsthal stellt mit der Planungseingabe vom 24.10.2003 den Antrag für das Schuljahr 2004/2005 Abteilungen für die Bezirksschule und das Progymnasium zu führen.

An der Bezirksschule Balsthal besuchen im Schuljahr 2004/2005 voraussichtlich: 132 Schüler und Schülerinnen die Bezirksschule 54 Schüler und Schülerinnen das Progymnasium.

2. Beschluss

2.1 Für das Schuljahr 2004/2005 werden folgende Abteilungen bewilligt:

Bezirksschule 6 Abteilungen Progymnasium 3 Abteilungen.

2.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

Dr. Konrad Schwaller

fu Jami

Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), uvb, ms (mit Akten)
Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4710 Balsthal
Schulbehörde der Einwohnergemeinde 4710 Balsthal
Bezirksschule Balsthal, Thomas Jeker, Rektor, Haulismattstrasse 3, 4710 Balsthal

¹) BGS 413.121.1